

Vermittlungsstelle Wartau Tagesfamilien und Babysitter

Vreni Kruse, Gemeinderätin Ressort Soziales Mühliweg 14, 9477 Trübbach Telefon 077 520 65 69 tagesfamilienvermittlungwartau@wartau.ch

Information für Tagesfamilien

Die Tagesfamilie erbringt eine wichtige und verantwortungsvolle Leistung, in dem sie eines oder mehrere Kinder stundenweise, halb- oder ganztags in ihre Familie aufnimmt. Die Tageseltern sind bereit, sich und ihre Familie zu öffnen, das ihr anvertraute Kind zu integrieren und gehen eine regelmässige und länger dauernde Verpflichtung ein. Toleranz und Gesprächsbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen des Tagesbetreuungsverhältnisses und das Wohlbefinden des Kindes.

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist eine Gemeindeaufgabe. Das Bereitstellen von geeigneten und guten Angeboten der familienergänzenden Betreuung sind ein wichtiges Anliegen der kommunalen Familienpolitik. Die Gemeinde Wartau fördert verschiedene Modelle der ausserfamiliären Kinderbetreuung.

Kinderbetreuung in Tagesfamilien

Kinderbetreuung in Tagesfamilien zeichnet sich dadurch aus, dass sie im privaten familiären Rahmen stattfindet. Konstante Bezugspersonen, kleine überschaubare Gruppen, eine hohe Flexibilität, eine familienähnliche Betreuungssituation und in manchen Fällen sogar Ersatzgeschwister sind für viele Eltern auschlagebende Faktoren für einen Entscheid zur Wahl dieser Betreuungsform. Gerade kleine Kinder profitieren von konstanten Bezugspersonen. Die Tagesfamilienbetreuung findet in der Regel im Haushalt der Betreuungsperson statt. Neben ihr spielen auch die weiteren Familienangehörigen im Betreuungsalltag eine Rolle. In Tagesfamilien werden Kinder ab drei Monaten bis zum Ende der Schulzeit betreut.

Voraussetzungen

- Bereitschaft, ein oder mehrere Kinder in die eigene Familie aufzunehmen, maximal 5 Kinder unter 12 Jahren.
- Freude, Geduld und Interesse an Kindern sowie Erziehungs- und Familienarbeit
- Zeit und Platz für ein oder mehrere Tageskinder
- Zustimmung aller erwachsenen Personen, die im gleichen Haushalt leben
- Eignung der Tagesfamilie nach Persönlichkeit, seelischer und k\u00f6rperlicher Gesundheit, erzieherischer Eignung und Wohnverh\u00e4ltnissen
- Einreichung eines Strafregisterauszuges aller volljährigen Haushaltsmitglieder alle drei Jahre
- Bereitschaft zum Besuch von Weiterbildungen
 Kurs «Tagesfamilienbetreuung» und «Nothelferkurs für Kleinkinder» innerhalb von 3 Jahren
 Die Kurskosten werden übernommen, Ausnahmen bei pädagogischer Ausbildung sind möglich.
- Bereitschaft für die Zusammenarbeit mit der Vermittlerin und den abgebenden Eltern





Vermittlungsstelle

Sie bringt die abgebenden und aufnehmenden Eltern zusammen und begleitet das Betreuungsverhältnis. Sie ist Ansprechperson für Auskünfte, Unklarheiten und Schwierigkeiten. Die Vermittlerin prüft in Zusammenarbeit mit einer Fachperson die Eignung für neue Tageseltern und leitet sie an die Gemeinde Wartau weiter, die die Eignungsbescheinigung ausstellt. Sie erstellt einen Betreuungsvertrag zwischen den abgebenden Eltern und der Tagesfamilie, worin alle Vereinbarungen geregelt sind.

Gemeinde Wartau

Die zuständige Stelle der Gemeinde bescheinigt die Eignung, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Die Gemeinde zahlt der Tagesfamilie monatlich den Lohn aus und organisiert einmal pro Jahr einen Austausch.

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten einer Tagesfamilie sind an keine Öffnungszeiten gebunden und werden individuell vereinbart. Entscheidend sind die Bedürfnisse der abgebenden Eltern einerseits und die Verfügbarkeit und Flexibilität der Tagesfamilie andererseits.

Lohn

Die Tagesfamilie führt eine Anwesenheitsliste und gibt sie monatlich an die Vermittlerin ab. Die Tagesfamilie erhält ihren Lohn von der Gemeinde ausbezahlt.

Meldepflicht

Absenzen des Kindes müssen der Tagesfamilie zuverlässig gemeldet werden. Die Betreuungsstunden werden im voraus gemeinsam geplant und verbindlich gebucht. Die gebuchten Betreuungsstunden werden verrechnet. Bei Krankheit des Kindes (38 Grad Fieber, Durchfall, Erbrechen, Grippe, Kinderkrankheiten etc.) kann die Tagesfamilie in der Regel nicht besucht werden, ausnahmsweise nach Absprache mit der Tagesfamilie. Bei längerer Abwesenheit (länger als 5 Arbeitstage) des Kindes durch Unfall oder Krankheit (Arztzeugnis) wird zusammen mit der Vermittlerin eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Beim kurzfristigen Ausfall der Tagesfamilie durch Krankheit, Unfall oder Unvorhergesehenes bietet die Vermittlerin soweit möglich Unterstützung.

Versicherung

Die Tagesfamilie hat eine Haftpflichtversicherung. Die Tageskinder sind durch die abgebenden Eltern haftpflicht-, kranken- und unfallversichert.

Fragen und Auskünfte

Wir freuen uns über Ihr Interesse, als Tagesmutter in der Gemeinde Wartau zu arbeiten. Für weitere Fragen steht Ihnen die Vermittlerin gerne zur Verfügung.

